

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	65 (1914)
Heft:	7-8
Artikel:	Nochmals die "Förderung des Plenterwaldes"
Autor:	Fankhauser
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-768121

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nochmals die „Förderung des Plenterwaldes“.

Im Maiheft dieser Zeitschrift ist das in der vorhergehenden Nummer mitgeteilte Kreisschreiben des graubündnischen Kantonsforstinspektors, betreffend angemessene Berücksichtigung des Plenterbetriebes im dortigen Kanton sehr abfällig kritisiert worden. Jene Auslassungen dürften beweisen, daß bei uns selbst in den Gebirgsgegenden die Ansichten über die Eigenart und Anwendbarkeit der ungleichaltrigen Bestandsformen noch keineswegs überall in wünschenswertem Maße abgeklärt sind. Bei der außerordentlich weittragenden Bedeutung der aufgeworfenen Frage erscheint es daher wohl nicht unangebracht, solche hier weiter zur Diskussion zu ziehen.

Der Verfasser jenes mit B. B. unterzeichneten Artikels, ein graubündnischer Forstmann, macht geltend, es stehen im dortigen Kanton die „Wirtschaftswaldungen“ der Hauptsache nach im Fellingbetrieb; dieser sei allgemein als Wirtschaftsziel angenommen und eine Verschiebung dieses Ziels erscheine, auch abgesehen davon, daß sie die Forstverwaltung mit Recht dem Vorwurf der Unbeständigkeit aussetzen würde, dermalen aus verschiedenen Gründen nicht zulässig.

Hierzu muß zunächst bemerkt werden, daß außer den in Graubünden wohl nicht sehr verbreiteten Beständen, in denen die Tanne vorherrscht, für die vorwürfige Kontroverse, vornehmlich nur an steilen Berghängen gelegene, vielfach den obersten Bestockungsgürtel bildende Waldungen in Betracht kommen. Unter „Wirtschaftswäldern“ sind somit in der großen Mehrzahl der Fälle ganz ausgesprochene Schutzwaldungen zu verstehen, für welche sonst von jeher und überall die Plenterung nicht nur als zweckentsprechendst, sondern geradezu als einzige zulässig galt.

Angesichts dieser Tatsache dürfte die Behauptung: der Wissenschaft wie der Praxis bleibe der Beweis noch zu erbringen, daß dem Plenterbetrieb für die Hochgebirgswaldungen die ihm oft zugeschriebene Bedeutung wirklich zukomme, ebenso wie die fernere Versicherung: der Übergang zu jenem bedeute heute noch einen Sprung ins Ungewisse, sicher manches Kopfschütteln veranlaßt haben, werden es doch die wenigsten verstehen, daß in Graubünden, einem Gebirgskanton par excellence, in jenen Lagen der Plenterwald erst noch eingeführt werden muß.

Die Gründe, mit denen Herr B. B. nachzuweisen sucht, warum unter besagten Verhältnissen die Plenterwirtschaft nicht passe, lassen vermuten, daß er diese Betriebsart mehr aus den Lehrbüchern Kenne, als daß er Gelegenheit gefunden hätte, sich mit ihrer praktischen Anwendung vertraut zu machen. Es wird nämlich versichert, die Plenterung sei die intensivste aller Betriebsarten und könne deshalb in Graubünden zurzeit nicht befolgt werden, weil einerseits die zu großen Forstkreiseln die als absolutes Erfordernis zu betrachtende Vornahme aller Holzanzeichnungen durch den Forsttechniker nicht gestatten, und weil andererseits ein vollständig ausgebautes Waldwegnetz fehle.

Es unterliegt nun freilich keinem Zweifel, daß zur Plenterung sowohl die Schlaganzeichnung durch den Techniker, als auch die Möglichkeit einer rationellen Holzbringung recht erwünscht sind; die Behauptung von der Unerlässlichkeit dieser Maßnahmen aber entspricht nicht den Tatsachen. Man darf nicht vergessen, daß der Plenterbetrieb an sich weder intensiv noch extensiv ist, sondern nach Belieben intensiv oder extensiv gehandhabt werden kann. Unsere schönsten Plenterwälder haben bestanden lange bevor wissenschaftlich gebildete Forstleute sich ernstlich mit ihnen beschäftigten. Eine verständnisvolle Behandlung, wie einsichtige Gemeindebehörden und praktisch geschulte Bannwärter sie diesen Beständen angedeihen ließen, genügten, um in ihnen die für den Hochgebirgswald in die erste Linie zu setzenden Forderungen, den Bestand sicher zu verjüngen und stets in widerstandsfähigster Verfassung zu erhalten, in einwandfreier Weise zu erfüllen. Wir haben in der Schweiz in Obwalden, in Uri, im Wallis, im Neuenburger und Waadtländer Jura, im Entlebuch, im Berner Oberland, im Emmental, auf dem Hochplateau der Freiberge und an vielen andern Orten, wo der Techniker einsichtig genug war, die ursprüngliche Nutzungsweise nicht kurzerhand zu verworfen, sondern dahin zu trachten, sie nach und nach zu vervollkommen, Plenterwaldungen, welche hinsichtlich Schutzwirkung, wie nach ihrem Ertrag sicher hinter keiner andern Bestandsform zurückstehen, obgleich in der großen Mehrzahl der Fälle die Holzabfuhrverhältnisse noch außerordentlich viel zu wünschen übrig lassen. Weder die eine noch die andere der von Herrn B. B. aufgestellten Forderungen kann somit als absolute Bedingung für eine sachgemäße, ihrem Zweck entsprechende Plenterung betrachtet

werden. Nötig ist nur, daß der die Wirtschaft Leitende wisse, wie man plentert, und seine Anordnungen im Sinne des Broilliardschen Grundsatzes: „Il faut marcher pour marteler une coupe jardina-toire“ (zum Anzeichnen eines Plenter schlages muß man große Flächen durchgehen), erteile.

Im Übrigen gibt man ja selbst in Graubünden zu, es finde sich dort eine große Zahl von Beständen, die, wenn sie auch wegen ungleichen Anteils der verschiedenen Altersklassen nicht als eigentlicher Plenterwald bezeichnet werden können, sich wenigstens der Plenterform nähern, und Herr B. B. bemerkt ausdrücklich, „daß gerade diese unregelmäßigen Bestände sehr zahlreich und vor allem im obersten Waldgürtel oft vorherrschend vorkommen“. Und diese Waldungen nun sollen in Femeischlagbestände umgewandelt werden, weil angeblich „der Weg zum Plenterwald durch den Femeischlag hindurch führt!“ Im vorliegenden Fall hat der letztere Satz gar keine Geltung, da er vom gleichaltrigen, und nicht vom ungleichaltrigen Bestand ausgeht. Wer die Formel auch auf den letztern anwenden wollte, käme etwa dem gleich, der — um ein recht drastisches Bild zu gebrauchen — bei Besteigung des Rigi von der Südseite bereits bis zum Grat von Stafel gelangt, auf der Nordseite wieder bis zum Klösterli hinuntersteigen würde, weil hier der Weg von Arth nach Rigi-Kulm durchführt.

In allen Gebirgsgegenden haben die Natur und später die Menschen seit Jahrtausenden geplentert, ohne daß dadurch der Fortbestand des Waldes gefährdet worden wäre. Anders verhält es sich dagegen mit der Anwendung der Femeischlagwirtschaft insofern, als die Eignung dieses ganz modernen, künstlichen Betriebes für Hochlagen durch keinerlei praktische Erfahrungen nachgewiesen wird. Und wenn man hier nicht von einem „Sprung ins Ungewisse“ sprechen kann, so ist solches nur deshalb der Fall, weil im Gebirge die Misserfolge mit Bestandsformen, wie sie der Femeischlagbetrieb schafft, schon lange bekannt sind, und das schließliche Fiasco des von Herrn B. B. befürworteten Verjüngungsverfahrens für Hochgebirgswaldungen schon jetzt keinem Zweifel unterliegt.

Bestände mit Altersunterschieden, wie sie der Femeischlag hervorbringt, in denen schließlich nur noch haubares und angehend haubares Holz vorkommt, gibt es im Plentergebiet infolge zu starker

oder zu schwacher Eingriffe überall, und zur Genüge hat man sich davon überzeugen können, wie außerordentlich schwer es an solchen Orten hält, eine Besamung zu erzielen. Diese Schwierigkeit war es, welche einst den waadtändischen Kantonsforstinspektor Puenzier sel. veranlaßt hat, auch für das Hochgebirge den Kahlschlag mit nachfolgender künstlicher Verjüngung zu empfehlen.¹ Feder mit der Plenterwirtschaft nur einigermaßen Vertraute weiß aber, daß das Vorhandensein von Vertretern jüngerer Altersklassen, welche den offenen Raum zwischen Boden und Baumkronen unterbrechen, die Besamung in ganz überraschender Weise begünstigt. Die Behauptung des Herrn B. B., die Eignung des Plenterbetriebes für das Hochgebirge erscheine fraglich, weil er noch mehr auf die Ausnutzung zahlreicher Samenjahre angewiesen sei als der Fenzelschlag, entbehrt daher als Einwurf gegen den ersten aller Begründung.

Wir gelangen somit zum Schluß, daß für Waldungen, wie die in Frage stehenden, auch nicht der allergeringste Zweifel obwalten kann, ob die Wirtschaft auf den Fenzelschlag oder den Plenterbetrieb gerichtet sein soll.

Dr. Fanckhauser.



Eigentümliches von der „Kontrollmethode“.

Was den nutzbaren Teil des Baumkörpers ausmacht, ist hauptsächlich der Kohlenstoff.

Dieser ist in unerschöpflicher Menge in der Form des Carbondioxyds in der Luft enthalten und steht in dieser Form der Holzpflanze zur Verfügung, und zwar dadurch, daß die grünen Organe der Pflanze die Verbindung auflösen, den Sauerstoff freimachen und den Kohlenstoff zurückhalten.

Die Hauptgrundlage der Bonität ist also die zugängliche Luftschicht und ist somit die forstliche Technik, im Grunde genommen, einfach eine Ausbeutung dieser Luftschicht wegen des Kohlenstoffes durch Vermittlung der Holzpflanze, sagen wir des Baumes.

Aber eine beständige Ausbeutung, mit andern Worten eine beständige Produktion oder ein beständiger Zuwachs läßt sich auch nur erzielen durch eine beständige Besetzung des Luftraumes,

¹ Des coupes rases dans les régions élevées. Journal forestier suisse. Année 1900, p. 77.